Bühnen Bedingungen "Mit #Abstand auf Kultour"

Bühnensituation

Die kleinste Bühne Liechtensteins ist ein umgebauter alter Pferdeanhänger. Es gibt im vorderen Bereich eine Türe, im mittleren Bereich eine Klappe, die nach oben öffnet und im hinteren Bereich die ursprüngliche Rampe welche als Kleinst-Bühne (130x125cm) dient. Die Kulturschaffenden sind frei die Bühne so zu bespielen wie sie möchten. Es gilt die übrigen Kulturschaffenden für den isweiligen Aband zu berücksichtigen

jeweiligen Abend zu berücksichtigen.



(Bildautor: Daniel Schwendener / Julian Konrad)

Technik / Beleuchtung

Für die Darbietungen sind die technischen Grundbedingungen (Beleuchtung, und Audio verstärkt) gegeben. Die Kulturschaffenden sollen so autark/autonom wie möglich auftreten. Die Verstärkung erfolgt über die Beschallung (PA) und läuft über XLR Verkabelung zum Mischpult. Es ist kein Monitoring vorhanden. Spezielle Bedürfnisse müssen vorab angefragt und abgeklärt werden.

Ein Techniker, der sich mit den technischen Gegebenheiten (Licht, Ton, Strom etc.) auskennt, ist anwesend und wird die Kulturschaffenden 1 Woche vor dem Auftritt kontaktieren, um die technischen Details zu klären.

Soundcheck / Proben

Das Proben auf der Bühne ist nicht möglich, da diese erst am Mittwochnachmittag aufgebaut wird. Es wird jeweils einen Quick/Schnell Setting/Soundcheck geben, dabei werden auch die Position, die Instrumente, Equipment, Requisiten, etc. kurz aufgebaut. Diese werden wieder abgebaut und sofern möglich erst in der Umbaupause vor dem Auftritt wieder aufgestellt. Den Zeitpunkt des Quick Soundcheck wird der Techniker den Kulturschaffenden mitteilen.

Darbietung

Die Darbietung muss frei von jeglicher Diskriminierung sein.

Es wird keine Anmoderation geben. Das Zeitfenster gehört vollumfänglich den Kulturschaffenden. Sprich: Sie können sich selbst vorstellen, anmoderieren, oder die Darbietung so gestalten, dass es für sie stimmig ist.

Zeitfenster

Für jeden Abend sind 3 Auftritte von jeweils 45 Min. festgelegt. Die Länge des Auftritts darf nicht überschritten werden.

Gage

Die Auftrittsdauer von 45 Min. sowie die Anzahl der auftretenden Personen je Formation sind die Berechnungsgrundlage für die Gage. Spesen sind in der Gage inkludiert und können nicht zusätzlich abgerechnet werden

Die Gage setzt sich aus 2 Teilen zusammen:

- Gage Standort Marketing Vaduz
- Hutgeld

Abrechnung Gage

Nach dem Auftritt wird das vorausgefüllte Rechnungsformular von Standort Marketing Vaduz ausgehändigt. Dieses Formular muss noch mit den jeweiligen Kontoinformationen ergänzt und unterschrieben werden.

Werden die Formulare am gleichen Abend an die Koordination abgegeben, übernimmt diese die Einreichung beim Standort Marketing Vaduz andernfalls sind die Kulturschaffenden für die Einreichung selbst verantwortlich. Die Auszahlung erfolgt via Banküberweisung in den kommenden Tagen/Wochen.

Hutgeld: Im Zuschauerraum ist eine beschriftete Säule mit einem Hut gut sichtbar platziert. Es obliegt den Kulturschaffenden das Publikum auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Der Hut wird nach jedem Auftritt geleert und den Kundschaftenden bar übergeben. (Bildautor: Julian Konrad)



Verträge

Grundsätzlich handelt es sich nicht um ein Booking sondern die Kulturschaffenden wurden eingeladen eine Plattform zu nutzen. Die per Mail verschickte Terminbestätigung sowie dieses Dokument sind Vertragsgrundlage und für beide Seiten verpflichtend. Darüber hinaus gibt es keine Verträge und werden auch keine Verträge unterschrieben.

Zuschauerraum

Der Bühnenstandort ist jeweils so definiert, dass es ein Zuschauerraum dazu kreiert werden kann. Bei Möglichkeit wird der Aussenraum so miteinbezogen, dass es Sitzmöglichkeiten gibt. Zudem werden einige Stühle aufgestellt. Bei Regen werden kleine Zelt aufgestellt.

Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept wurde erarbeitet und wird zusammen mit diesem Dokument verschickt. Es wird Bodenmarkierungen, Infotafel und Desinfektionsmittelständer angebracht.

Gastronomie

Eine Grundverpflegung ist mit dem Cafe Granville sowie weiteren Food Trucks gegeben. Ebenso ist die Gastronomie im Bereich Städtle zu beachten.

Verpflegung Kulturschaffende

Kulturschaffende erhalten 2 Getränke Coupons für das Cafe Granville. Mineralwasser (mit/ohne) wird gestellt. Verpflegung wird nicht gestellt.

WC Anlagen

Es werden keine WC Anlagen aufgestellt. Wir verweisen auf die öffentlichen Toiletten im Städtle. (Postplatz, Busterminal)

Schlechtwetter

Die Auftritte finden grundsätzlich auch bei Schlechtwetter statt. Falls Regenwetter eintritt, wird dementsprechend ein Zelt gestellt, damit die Zuschauer sich im Trocknen aufhalten können. Bei Sturm wird der Auftritt abgesagt.

Werbung

Die Darbietung wird über die verfügbaren Medienkanäle der Trägerschaft kommuniziert. Für die Bewerbung benötigt die Trägerschaft ein Bild, Angaben zur Darbietung in der dritten Person verfasst.

Der Künstler wird aufgefordert, die Darbietung selbst auch noch zu Bewerben.